

# Bestätigung<sup>1</sup> der Berufshaftpflichtversicherung<sup>2</sup>

Police Nr. ....

für

Advokaturbüro .....

Adresse .....

Hiermit wird bestätigt, dass **das genannte Advokaturbüro** bei uns eine **Berufshaftpflichtversicherungspolice** für folgende Rechtsanwälte abgeschlossen hat:

.....  
.....  
.....

Die Versicherungspolice entspricht den Anforderungen nach **§ 10 der Verordnung über das Anwaltsregister (BGS 127.11) vom 25.9.2000** sowie nach **§ 10 des Anwaltsgesetzes (BGS 127.10) vom 10.5.2000**:

- a) Versicherer ist eine der Aufsicht des Bundes unterstehende Versicherungseinrichtung;
- b) die Versicherungssumme beträgt für Haftpflichtansprüche gegen die genannten Personen mindestens je 1 Million Franken
  - pro Schadenereignis
  - oder
  - pro Jahr (zutreffendes ankreuzen)
- c) ein allfällig vereinbarter Selbstbehalt für Vermögensschäden kann vom Versicherer dem Geschädigten gegenüber nicht geltend gemacht werden;
- d) der Versicherungsschutz besteht für Schäden, die während der Dauer der Berufsausübung verursacht werden, auch wenn sie erst nach deren Beendigung bekannt und angemeldet werden;
- e) **auch angestellte Rechtspraktikanten / Volontäre / Substituten sind in die Berufshaftpflichtversicherung eingeschlossen;**
- f) die Versicherung verpflichtet sich, das Aussetzen oder Aufhören des Versicherungsschutzes der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, mitzuteilen.

Versicherung.....

Strasse.....

Ort.....

Datum

Stempel und Unterschrift

**Einsenden an:** Staatskanzlei, Legistik und Justiz, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn

<sup>1</sup> Es wird nur unser ausgefülltes Original-Formular akzeptiert, ohne Abänderungen oder Vorbehalte

<sup>2</sup> Formular Stand 10. Juni 2013